

Vorwort

Der bereits im Oktober erschienene Band I zum Staatshaushalt wird durch den hiermit vorgelegten Band II über die Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung ergänzt.

Im Zuge seiner Betrachtungen zum finanziellen Handlungsspielraum der sächsischen Kommunen und deren Verschuldungssituation konnte der Sächsische Rechnungshof alles in allem ein positives Fazit ziehen. In Summe erzielten sie im Jahr 2017 einen Überschuss, der den des Jahres 2016 um 41 % überstieg. Gleichzeitig bauten die sächsischen Kommunen ihre Schulden im Kernhaushalt erneut weiter ab.

Der insgesamt erwirtschaftete Überschuss darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass nicht alle Kommunen gleichermaßen von dieser Entwicklung profitieren konnten. Hinzu kommt, dass auch die kommunale Verschuldung unterschiedlich ausgeprägt ist und der überwiegende Teil die ausgelagerten Bereiche betrifft. Insofern gilt es unverändert, weiterhin am Kurs der Konsolidierung festzuhalten.

Die sozialen Leistungen stellen mit rd. 3 Mrd. € weiterhin den größten Auszahlungsposten der sächsischen Kommunen dar, der allerdings erstmals seit dem Jahr 2011 nicht weiter angestiegen ist. Hierzu trugen maßgeblich die positive Arbeitsmarktlage, der zahlenmäßige Rückgang an Asylbewerbern sowie die demografische Entwicklung bei.

Nachhaltige Entscheidungen treffen zu wollen, bedarf einer fast seismografischen Weitsicht oder einer Vielzahl von Erfahrungswerten, Statistiken und Beobachtungen. Seit 2008 beobachten wir die Einführung der doppelten Haushaltsführung für die Kommunen im Freistaat Sachsen. Noch immer ist der Umstellungsprozess nicht abgeschlossen. Für rd. 22 % der Kommunen liegen keine festgestellten Eröffnungsbilanzen vor. Die doppelte Buchführung sollte Transparenz und verbesserte Steuerungsmöglichkeiten und letztendlich eine generationenübergreifende Gerechtigkeit bringen. Der teilweise erhebliche Aufwand für die Umstellung auf die Doppik wird sich erst dann gelohnt haben, wenn die damit einhergehenden Vorteile für eine verbesserte Haushalts- und Wirtschaftsführung vollumfänglich erkannt und genutzt werden.

Mittlerweile sind viele betroffene Kommunen resigniert ob des Aufwandes und der Schwierigkeiten, den Haushaltsausgleich auch mit der Veranschlagung von Abschreibungen und Rückstellungen erreichen zu können. Die Haushaltssituation wird wie ehemals nur partiell dargestellt, fehlt doch noch immer die dringende Gesamtbetrachtung des Kernhaushalts einschließlich der Betriebe, Einrichtungen und Unternehmen der Kommunen.

Der Sächsische Rechnungshof und die drei Staatlichen Rechnungsprüfungsämter haben in ihren Prüfungen vielfältige Einzelfeststellungen getroffen, deren wesentlichste Ergebnisse in den vorliegenden Beiträgen wiedergegeben werden. Ich danke den geprüften Stellen für ihre Kooperation.

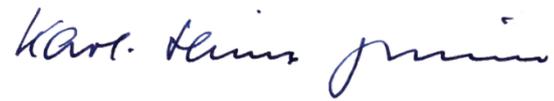
Mein besonderer Dank gilt zum einen den Mitgliedern des Großen Kollegiums, die durch die Aufstellung breiter Prüfungsprogramme dafür Sorge tragen, dass es im Freistaat keine prüfungsfreien Räume gibt, zum anderen danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Rechnungshofs und der nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprü-



fungsämter in Löbau, Wurzen und Zwickau. Ähnlich investigativen Journalisten bilden sie mit ihrem Fachwissen und unermesslichem Recherchegeist das Fundament für den Sächsischen Rechnungshof und damit für diesen Jahresbericht 2018.

Leipzig, im Dezember 2018

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs

A handwritten signature in blue ink, reading "Karl-Heinz Binus". The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. Karl-Heinz Binus